

Lübeck, 25.01.2023

## Empfehlung eines Ausschusses

Verantwortliche Bereiche:  
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Nadine Markmann (E-Mail: nadine.markmann@luebeck.de Telefon: 122-1025)

## Empfehlung des Hauptausschusses zum Überweisungsantrag der CDU-Fraktion betr. Behindertenbeirat

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.02.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Empfehlung:**

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 24.11.2022 den Antrag VO/2022/11680 der CDU-Fraktion an den Hauptausschuss überwiesen mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.

Der Antrag war zum Zeitpunkt der Überweisung ohne inhaltliche Erläuterungen. Mit der VO/2022/11680-01-01 wurde zur Sitzung des Hauptausschusses folgender Inhalt nacherfasst, über welchen letztendlich durch den Hauptausschusses beraten wurde und auf dessen Grundlage die Empfehlung des Hauptausschusses an die Bürgerschaft ergeht:

Zur Sitzung des Hauptausschusses am 24.01.2023 wurde hierzu nachstehend aufgeführter interfraktioneller Austausch Antrag eingereicht:

### 1. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck

vom (Datum der Ausfertigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) wird die Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck vom 22.04.2022 (veröffentlicht am 26.04.2022 im Internet unter [www. Bekanntmachungen.luebeck.de](http://www.Bekanntmachungen.luebeck.de)) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 26.01.2023 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein wie folgt geändert:

1.

Dem § 14 Abs. 4 Nr. 5) wird folgender Satz 3 angefügt:

„Der jeweilige Beirat hat für die Ausschüsse ein fest beauftragtes Mitglied und kann bis zu zwei Stellvertretungen benennen. Für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse im Sinne von § 6 als beauftragte Mitglieder nach § 47e Abs. 2 Satz 2 GO erhält das beauftragte Mit-

glied, bei Teilnahme an der Ausschusssitzung, ein Sitzungsgeld nach Satz 1. Entsprechendes gilt im Vertretungsfall für ein stellvertretendes Mitglied.“

2.

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

-----

Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom \_\_\_\_\_ (Az.: \_\_\_\_\_) erteilt.

Lübeck, den

Jan Lindenau

Bürgermeister

Es gab keine Wortmeldungen.

**Empfehlung:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, den Antrag zu beschließen.

**Begründung:**

**Anlagen:**

Keine

Vorsitzende/r  
des Ausschusses/Beirates